



Vierteiljährlicher Abonnementspreis in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf., Inserationsgebühr für den Raum einer sechsstelligen Zeitungs-Zeile 20 Pf., Reclame 60 Pf.

Expeditoren: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 462. Mittag-Ausgabe.

Einundsechzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonntag, den 2. October 1880.

Conservative und ultramontane Bestrebungen.

Unser Berliner Correspondent schreibt uns: Als es sich vor einem Jahre um die Wahlen zum Landtage und vor zwei Jahren um die Wahlen zum Reichstage handelte, bewarben sich die Conservativen um Mandate mit der Versicherung, daß sie die Politik des Fürsten Bismarck unterstützen wollen; heute, wo sie, Dank der Schwäche, welche die Mehrheit der Wähler damals gezeigt, im Verein mit dem Centrum über die Majorität verfügen können, suchen sie dem Fürsten Bismarck ihre Politik aufzudrängen unter dem Vorgeben, daß sie die Majorität des Volkes vertreten.

Die Wünsche der „Post“ und der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, es mögen sich die gemäßigten Elemente der Conservativen mit den gemäßigten der Liberalen zu einer conservativ-liberalen Mittelpartei vereinigen, finden in den parlamentarischen Fraktionen wie in der Presse höhnische Zurückweisung. Die früher sogenannten Neconservativen, die sich in der Discussion über die Kreisordnung und über die Kirchengesetze unweifelhaft Verdienste erworben, sind seit der Verschmelzung der conservativen Fraktionen ganz und gar in das Schlepptau genommen worden und die hochtrahlenden Heißsporne sind die Führer der Partei. Das Ziel derselben aber verkündet der „Reichsbote“, das schneidige Organ der Declarantenpartei, heute und eigentlich täglich, dahin, daß alle Gesetze der liberalen Aera geändert werden müssen. Fürst Bismarck hat von echt parlamentarischem Geiste doch mehr in sich, als man ihm gemeinhin zutraut und wenn bei den nächsten Reichstagswahlen die Conservativen wiederum einen ähnlichen Sieg erringen sollten, wie vor zwei Jahren, wird er sich nicht kränken, ihr Programm, das ohnehin mit seiner innersten Herzensmeinung zusammenfällt, durchzuführen.

Zu den liberalen Gesetzen, welche als abschaffenswerth bezeichnet werden, gehört auch das Civilstands-gesetz, das in der heutigen Nummer des „Reichsboten“ an zwei Stellen parodirt. Die obligatorische Civilehe soll angeblich gegen das christliche Gewissen des Volkes verstoßen. In dieser Beziehung sind nun die Ultramontanen anderer Ansicht. Sie lieben zwar die obligatorische Civilehe nicht, aber sie zeigen sich auch nicht besonders eifrig, dieselbe abzuschaffen. Sie werden die Abschaffung der Civilehe, wenn sie darein willigen, als eine Concession verwerthen, die sie den Conservativen machen und für welche sie Gegenconcessionen verlangen. Das Civilhegesetze ist den Ultramontanen das Erträglichste an der ganzen Kirchengesetzgebung und sie werden den Conservativen die Abschaffung desselben nur zugesehen, wenn alle Maigesetze geändert werden. Das Civilhegesetze werden wir also behalten, bis wir ganz und gar nach Canossa gehen sollten.

Auf dem ganzen Gebiete der wirtschaftlichen Gesetzgebung sind wir dagegen jetzt schon reif zur vollständigen Umkehr. In Münster hat die Centrumpartei die Parole ausgegeben: „Fort mit der Gewerbefreiheit“, und den Conservativen ist diese Parole ganz und gar aus jeder Seele geschrieben und die jetzige Reichstagsmajorität würde eine Vorlage, die uns in die Zukunftsfähigkeit des vorigen Jahrhunderts zurückführt, ohne Weiteres genehmigen. Zum Glück ist eine solche Vorlage nicht im Handumdrehen fertig und die Schwierigkeiten, die es verursacht, von der ersten Anregung bis zu einer formulirten Vorlage zu kommen, retten uns augenblicklich vor der entschiedensten Reaction. Aber unzweifelhaft reifen alle Wünsche, die in dieser Beziehung gehegt werden, ihrer Erfüllung entgegen, wenn die Wahlen noch einmal so reactionär ausfallen, wie beim letzten Mal.

Deutschland.

Berlin, 1. Octbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Geheimen Justiz- und Appellationsgerichts-Rath z. D. Thiem zu Bosen den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, sowie dem Schul-lehrer und Küster Klingenstein zu Gollme in der Kreise Delitzsch den Adler der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat dem Ober-Secretär Wegl zu Leipzig bei seiner Verlegung in den Ruhestand den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Se. Majestät der König hat der Wahl des Rectors Schneider am Progymnasium zu Friedeberg N.-M. zum Director der zu einem Gymnasium erweiterten Anstalt die Allerhöchste Bestätigung erteilt, dem Wagenfabrikan-ten Ludwig Rabe zu Berlin das Prädicat eines königlichen Hof-Referenten verliehen.

Der Arzt Dr. med. Siehe ist mit Belassung seines Wohnsitzes in Lieb-stadt zum Kreis-Wundarzt des Kreises Mochrunge und der prakt. Arzt zc. Dr. Feiser zu Königsberg N.M. zum Kreis-Wundarzt für den nördlichen Theil des Kreises Königsberg N.M. ernannt worden. Der Custos bei dem mineralogischen Museum und Privatdocent bei der Universität zu Berlin Dr. Liebisch ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Breslau ernannt worden. Der Gymnasial-lehrer Dr. Maurod in Danzig ist, unter Beförderung zum Oberlehrer, an das Gymnasium zu Marienwerder versetzt worden. Den Oberlehrern Dr. Bernhard und Dr. Wadstüber am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin ist das Prädicat „Professor“ beigelegt worden. Der Oberlehrer Dr. Johannes Theodor Werther vom königlich sächsischen Gymnasium zu Dresden-Neustadt ist als Oberlehrer an die lateinische Hochschule bei den Französischen Stiftungen in Halle a. S. berufen worden. Der Gymnasial-lehrer Dr. Bruckner in Schwelm ist zum Gymnasial-Director ernannt und demselben das Directorat des Gymnasiums in Attendorn über-tragen. Der Oberlehrer Dr. Hüser an dem Gymnasium in Haberborn ist in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Münster versetzt worden. Am Gymnasium in Bonn ist der bisherige ordentliche Lehrer, Titular-Ober-lehrer Sonnenburg in eine etatsmäßige Oberlehrerstelle befördert worden. Der bisherige ordentliche Lehrer am Gymnasium zu Koblenz, Dr. Martin Scheins ist zum Oberlehrer am Kaiser-Wilhelms-Gymnasium in Köln be-fördert. Die Berufung des ordentlichen Lehrers Dr. Hermann Hohn-horst an dem Friedrich-Gymnasium in Berlin zum Oberlehrer an der Sophien-Realschule ebendasselbst ist genehmigt worden. Der ordentliche Lehrer an der Realschule zu Ramiß, Dr. Thiem ist zum Oberlehrer an der Realschule zu Frankfurt ernannt worden. Die Berufung des bisherigen Gymnasiallehrers Dr. Glänzer in Corbach zum Oberlehrer an der Realschule I. Ordnung in Elberfeld ist genehmigt worden. Dem ersten wissen-schaftlichen Lehrer an der höheren Mädchenschule in Götting, Dr. Schlegel, ist das Prädicat „Oberlehrer“ beigelegt worden. — Der Hilfslehrer Ernst Neubourg beim Rabattenhause zu Vönsberg ist durch kriegsministerielle Verfügung vom 25. September c. zum etatsmäßigen Lehrer des Rabatten-Corps ernannt worden. — Der Capitän-Lieutenant a. D. Ferdinand Schmidt in Neusadow ist zum Loosen-Commandeur daselbst ernannt worden. Der Navigationskassill-Aspirant Koch zu Altona ist unter Bei-legung des Titels „Navigationslehrer“ zum Navigations-Vorschullehrer ernannt worden.

Berlin, 1. Octbr. [Ihre Kaiserlichen und königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin] sind, von Kiel zurückkehrend, gestern Abend 6 Uhr wieder im Neuen Palais bei Potsdam eingetroffen. (R.-Anz.)

— Berlin, 1. October. [Die Frage der Revision des

Strafgesetzbuches. — Handhabung des Socialistengesetzes in Hamburg. — Enquete-Commissionen. — Affaire Rudhardt. — Vorarbeiten zu einem Pensionsgesetz für Reichsbeamte.] Wir haben vor wenigen Tagen an dieser Stelle mitgeteilt, daß man mit einer Revision des Strafgesetzbuches umgehe und deshalb das Strafvollzugsgesetz vertagt habe. Seitdem ist von einer bevorstehenden Revision des Strafgesetzbuches mehrfach die Rede gewesen. Nähere Erkundigungen ergeben indessen, daß man über die ausgesprochene Absicht in dieser Richtung noch nicht hinaus-gekommen ist. Es ist richtig, daß von Seiten einiger Regierungen Anregungen in diesem Sinne ergangen sind, aber es tritt nicht zu, wenn man der preussischen Regierung einen hervorragenden Antheil daran zuschreibt. Wehnliche Anregungen scheiterten vor längerer Zeit gerade an dem Widerspruch der preussischen Regierung, welche anheim gab, weitere Erfahrungen mit dem jetzigen Gesetz zu machen. Zudem ist daran zu erinnern, daß der jetzige Chef der preussischen Justizver-waltung, Staatsminister Dr. Friedberg, bekanntlich eine Autorität auf dem einschlägigen Gebiet, einen sehr wesentlichen Antheil an dem Zustandekommen der jetzigen preussischen Gesetzgebung hatte und nicht selbst die Initiative zur Abänderung derselben ergreifen dürfte. — Die Nachricht wegen Bedrohung Hamburgs mit Bundescommissaren zur Uebernahme der dortigen Polizeiverwaltung wegen Weigerung, den kleinen Belagerungszustand über die Hansestadt zu verhängen, ist bereits durch die officiösen Organe Hamburgs dementirt worden. Wie man hört, ist eine solche Pression aber auch gar nicht beabsichtigt gewesen, vielmehr hat es sich nur um einen Meinungsaustausch darüber gehandelt, ob ein Bedürfnis für strengere Handhabung des Socialisten-gesetzes in Hamburg vorhanden sei und die ganze Angelegenheit wird sich darauf beschränken, daß von Seiten Hamburgs einfach Zweifel daran constatirt worden sind, daß ein dringendes Bedürfnis zur Ver-hängung von Ausnahme-Maßregeln vorhanden sei. Zweifellos wird man sich hierbei beruhigen und Weiterungen aus vielfachen Gründen nicht auskommen lassen. — Unsere Nachricht über die Berufung von Enquete-Commissionen für die verschiedenen Projecte des Reichs-tanzlers auf dem Gebiete der Gewerbegesetzgebung wird allseitig be-stätigt. Dieser Umstand läßt es indessen völlig ungewiß erscheinen, ob und in wie weit es möglich sein wird, mit diesen Projecten den nächsten Reichstag zu befragen. Man weiß, daß sich die Enquete-Commissionen mit ihren Arbeiten nicht beeilen, daß ferner die Berichterstattung und die Prüfung der Berichte durch den Bundesrath einen erheblichen Zeitaufwand beanspruchen. — Bezüglich der Affaire Rudhardt waren wir in der Lage, an dieser Stelle sofort die Rückkehr des Gesandten auf seinen Berliner Posten als unwahr-scheinlich zu bezeichnen und uns durch anderweitige Mittheilungen darin nicht beirren zu lassen. Wir können heute mit voller Bestimmtheit hinzufügen, daß es sich jedenfalls nicht bestätigt, wenn hier und da gemeldet wird, die Wünsche des Herrn von Rudhardt seien bei der schließlichen Beilegung der Angelegenheit in einer oder der anderen Richtung nicht berücksichtigt worden. — Wenn es auch sehr wahr-scheinlich ist, daß das Gesetz über die Pensionen der Reichsbeamten zc. dem Bundesrath demnächst beschlüssen wird, so ist doch eine bestimmte Mittheilung in dieser Richtung noch nicht zu machen, da im Augen-blick noch wichtige Erwägungen über die finanzielle Seite der Vorlage schweben, von deren Erledigung die weiteren Stadien des Entwurfes abhängig bleiben.

[Minister Lucius] ist von Ballhausen bei Erfurt nach Berlin zurück-gekehrt. [Der Staatssecretär des Innern, von Böttcher.] ist aus Schleswig nach Berlin zurückgekommen.

Oesterreich.

[Oesterreich und Rußland.] Aus Berlin wird der „Köln. Zig.“ geschrieben: Schon seit einiger Zeit wird viel von einer Annäherung Oesterreichs an Rußland geredet oder auch von einer Wiederaufrichtung des Dreikaiserbündnisses. Diese Angelegenheit bedarf noch sehr der Aufklärung. In dieser Beziehung erregt eine Aeußerung, die der österreichische Kronprinz, Erzherzog Rudolf, während seines hiesigen Auf-enthalts gethan und die sich hier langsam verbreitet hat, nachhaltiges Aufsehen. Ein vornehmer Fremder, der erbliche Senator eines mächtigen Reiches, äußerte bei einem Hoffeste im Gespräche mit dem österreichischen Thronerben sein Bedauern, daß die orientalische Frage wieder zu so ersten Bedenken Veranlassung gebe. Der junge Erzherzog entgegnete, daß man in Wien die Angelegenheit weniger bedenklich finde. Er deutete an, daß Rußland und Oesterreich sich vertragen könnten in der Art, daß die Russen Konstantinopel in Besitz nehmen, wenn man den Oesterreichern dagegen gestattet, nach Salonik zu gehen. Einige reden bei dieser Aeußerung von Unbesonnenheit, andere meinen, daß Erzherzog Rudolf den Auftrag gehabt habe, so zu sprechen. Wir können nicht glauben, daß die übrigen Mächte Rußland und Oesterreich gestatten würden, eine alle Staaten angehende wichtige Angelegenheit so unter sich freundschaftlich abzumachen; wollen aber für jetzt keine Betrachtungen an jene Aeußerung knüpfen, sondern uns be-gnügen, die Thatfache anzuführen.

[Das Gesetz über den Kunstwein.] Die „Wiener Zeitung“ promul-girt das in der letzten Session des Reichsrathes beschlossene Gesetz über den Kunstwein. Die wesentlichen Bestimmungen desselben lauten, daß der Kunstwein derselben Verzehrssteuer unterliege, wie reiner Wein, daß die Verwendung von Stärkezucker zur Erzeugung des Kunstweines gänzlich ver-boten ist und endlich, daß der Kunstwein nicht unter einer für reinen Wein üblichen Bezeichnung angelündigt, verkauft oder ausgeschänkt werden darf. Uebertretungen dieser Bestimmungen werden mit Geldstrafen von 25 bis 500 Fl. geahndet. Das Gesetz hat die kaiserliche Sanction am 21. Juni d. J. erhalten.

Frankreich.

© Paris, 29. Sept. [Zur orientalischen Angelegenheit. — Niederlage der Politik Gambetta's im Ministerrathe. — Legitimistisches.] Es wäre ein hoffnungsloses Unternehmen, sich nach den Eindrücken und Meinungen der hiesigen politischen Kreise eine Vorstellung von dem, was im Orient werden wird, zu bilden. Die-jenigen, die dem Orakel der Börse Glauben schenken, müssen sich heute einigermaßen beruhigt fühlen, denn auf die gestern in der Finanzwelt eingetretene Panik ist ein plötzlicher Umschlag gefolgt. Die Börsepolitiker sehen der Zukunft wieder mit Vertrauen entgegen, aus zwei Gründen, einmal weil die Flottendemonstration von Dulcigno ausgegeben zu sein scheint und man von der Berufung eines neuen Congresses, in Wien diesmal, spricht; zum anderen, weil es mit aller Bestimmtheit bekannt geworden, daß die hiesige Regierung dem Be-fehlshaber des französischen Geschwaders, Viceadmiral Lafont, den Befehl erteilt hat, auf keinen Fall von seinen Kanonen Gebrauch zu machen. Man hatte bisher in dieser Beziehung noch immer

Zweifel gehegt, hauptsächlich deshalb, weil die Gambetta'sche „Répu-blique“ beständig und noch gestern mit großer Entschiedenheit für die bedingungslose Theilnahme der französischen Schiffe an jeder gemein-samen Action eintrat, ein Standpunkt, den übrigens auch das „Journal des Debats“ einnimmt. Trotz der „République“ gilt es also für ausgemacht, daß bei einem etwaigen Ausbruch der Feindseligkeiten Frankreich nicht an der Action theilnehmen wird. Im Uebrigen weiß man auch in den besunterrichteten Kreisen keinerlei Aufschluß über die ferneren Absichten der Regierung zu geben, und es ist wahrscheinlich, daß das Ministerium selbst sich für's Erste darauf beschränkt, die Ereignisse abzuwarten. An die Nach-giebigkeit der Pforte glaubt man nicht recht, um so weniger als sich in der muslimänischen Welt offenbar eine fanatische Bewegung vor-bereitet, welcher Abdul Hamid Rechnung tragen zu müssen glaubt. In allen großen Mittelpunkten des Mohamedanismus bis Tripolis und Tunis wird eifrig für die außergewöhnlich imposante Wallfahrt nach Mekka, welche die Ulema veranstalten wollen, gesammelt. Ohne Zweifel wird bei dieser Zusammenkunft an der heiligen Stätte die Trennung des Kalifats von der Sultanswürde aufs Tapet ge-bracht werden, und da sich hinter einem solchen Vorhange die sepa-ratistischen Tendenzen der Araber u. s. w. verbergen, so hat der Sultan allerding's vollen Grund, um den Verlust seiner Autorität besorgt zu sein. Es wäre also thöricht, darauf zu rechnen, daß seit-jetzig Widerstand den europäischen Mächten gegenüber bloß ein simulirter sei und bloß darauf berechnet, Zeit zu gewinnen. — Unter den heutigen Abendblättern triumphiert namentlich der „National“ über die Niederlage, welche die persönliche Politik Gambetta's im Ministerrathe erlitten habe und lobt den Unabhängigkeitsmann Jules-Ferry's und Barthélemy-Saint-Hilaire's, welche den Muth haben, auf die Rathschläge der „République“ keine Rücksicht zu nehmen. — Es ist heute der Geburtstag des Grafen von Chambord, und die Legiti-misten unterlassen es nicht, bei dieser Gelegenheit ein Lebenszeichen zu geben. In Paris haben sie eine Messe in der Kirche Saint-Germain-des-Prés lesen lassen, an welcher etwa 900 Personen Theil nahmen. Andere Messen wurden in Nancy, in Marseille, in le Mans, in Nantes u. s. w. gelesen. Nirgends scheint eine Ruhestörung vor-gefallen zu sein. Das allgemeine royalistische Banket der Vendée (in Roche-sur-Yon) ist auf den 25. October verschoben worden; heute finden sich die bretagnischen Royalisten in Sainte-Anne-d'Auray bei Nantes zusammen. In manchen Schloßern und in einigen Pariser Restaurants wird heute Abend stark auf den Roy getoastet werden. Unnötig zu sagen, daß man im großen Publikum nicht die geringste Noth von diesen Kundgebungen nimmt. Nur sehr wenigen Blättern ist es eingefallen, die Unterfugung derselben zu verlangen.

© Paris, 30. Sept. [Die Vorgänge vor Dulcigno. — Verlangen nach einem verantwortlichen Ministerium. — Legitimistisches. — Adresse an den Grafen Chambord.] Die „Debats“ sagen heute über die neuesten Vorgänge vor Dulcigno: „Was geht aus der Lawine von Depeschen hervor, die seit einigen Tagen auf Europa herabgefallen sind, und was ist heute die Wahrheit in der Angelegenheit von Dulcigno? Die Wahrheit ist, daß der Pflug von den Türken und Albanesen vertheidigt wird, daß die Montenegriner anderswo auf verschiedenen Punkten ihrer Grenze bedroht sind, und daß sie lieber ihr eigenes Gebiet vertheidigen, als Europa beifällig sein wollen, aus dem Schlamm, in den es ge-rathen, herauszukommen. Man kann schon sagen, daß die Flotten-demonstration gescheitert ist, daß Europa eine moralische Nieder-lage erlitten hat, und man sieht zu gleicher Zeit, daß diese Situation zum Nutzen einiger Wenigen ausgebeutet werden könnte.“ Es ist den „Debats“ vornehmlich darum zu thun, zu zeigen, daß Frankreich an der ganzen Affaire unschuldig sei und sich nur mit dem größten Widerstreben zu der Flottendemon-stration hergegeben habe. Wenn dem so ist, so muß man freilich wohl gestehen, daß nicht gerade die „Debats“ das Cabinet zu einer so jäghernen Haltung angetrieben haben. Jetzt rathen sie dazu, daß man auf die Demonstration verzichte. Es ist klar, daß die Türken widerstehen werden, sie könnten nicht mehr anders, selbst wenn sie wollten. Es ist ferner klar, daß auf die Montenegriner nicht zu rechnen ist. Unnötig, auf diesem Wege weiter zu gehen. „Wenn die Mächte den aufrichtigen Wunsch haben, ihre Niederlage wieder gut zu machen, schließt das französische Blatt, so mögen sie ein wirk-sames Mittel erfinden, und besonders möge jede von ihnen sich klar über ihre Absichten aussprechen. Auf alle Fälle müßte man nicht in Dulcigno, noch irgend einem anderen Punkte des türkischen Reiches handelnd auftreten, sondern in Konstantinopel selber.“ Die Gam-betta'sche „République“ ihrerseits bemüht sich, in einem langen Ar-tikel darzutun, daß die bisher im Orient von der Regierung befolgte Politik nicht die Politik eines Mannes oder einer Partei sei, sondern die alte und wahre französische Politik. Frankreich sei es bei den diplomatischen Zusammenkünften in Berlin darum zu thun gewesen, einerseits die Existenz der Türkei zu sichern und ihre Stellung in Europa zu befestigen, ander-seits dafür zu sorgen, daß die kleineren christlichen Völker, mit deren Loos sich der Berliner Vertrag beschäftigte, zu einer selbstständigen Ausbildung gelangen könnten, um nicht schädlichen Einflüssen anheim zu fallen. Im Grunde habe sich also Frankreich als der beste Freund der Türkei bewiesen. Aber muß nicht die jetzige Haltung der Pforte sie zu einem schleunigen Todeskampfe führen? Die „République“ sagt nicht, welche Wünsche sie für die künftige Haltung Frankreichs hegt. — Die intrantsanten Blätter fahren fort, die Veranstaltung eines Meetings zu beantragen, welches der Regierung eine absolut friedliche Politik zur Pflicht zu machen hätte. Die „Justice“ benützt den Umstand, wieder einmal die Einberufung der Kammern und die Einsetzung eines wirklich verantwortlichen Ministeriums, d. h. eines Ministeriums Gambetta zu verlangen. — Bei den legitimistischen Banketten gestern Abend ist Alles ruhig und, wie es scheint, ganz vergnügt zugegangen. Es wurde überall eine Adresse an den Grafen Chambord unterzeichnet, welche die Ueberzeugung ausdrückt, daß nur der König die Zukunft sichern und das Vertrauen zurückführen könne, welches dem Arbeiter gestattet, ehrlich seinen Lebensunterhalt zu verdienen.

Paris, 29. Septbr. [Der päpstliche Nuntius. — Erz-bischof Guibert.] Es klingt fast ungläublich, schreibt man der

„K. Z.“, aber es scheint kaum noch bezweifelt werden zu können, daß es dem schlaunen Polen Czacki gelungen ist, das Spiel weiter zu spinnen, das er mit Freycinet spielte. Die „Corr. Havas“ deutet dies deutlich und der „Télégraphe“ noch deutlicher an. Die „Patrie“ hatte die Nachricht verbreitet, Czacki habe mit seiner Abreise gedroht; die „Agence Havas“ bezieht sich, dies in Abrede zu stellen, und der „Télégraphe“ versichert nun, Czacki habe Barthélemy Saint-Hilaire betheuert, daß er „durchaus keine Rolle in dem Wirrwarr der Erklärung gespielt habe“, und sodann den Nachfolger Freycinets ersucht, ihm gefälligst angeben zu wollen, welche Actenstücke er zur Anerkennung der Congregationen einzusehen wünsche: Statuten, Finanzlage, Bestätigungsurkunde vom heiligen Stuhle, Charakter der Amstättigkeit (Unterricht, Krankenpflege, Beschaulichkeit). Czacki beschränkt sich dabei auf Freycinets Antwort, daß die Oberen und Oberinnen der Ordensgemeinschaften sich zuvörderst in Verkehr mit der Regierung setzen müßten, alsdann würde diese jeder Congregation besonders mittheilen, was sie von ihr verlange. Die Verhandlungen sind einweilen wieder im Gange und die Curie gewinnt Zeit, durch die Agitation in der Republik, die von Clericalen und Legitimisten jetzt kühner als jemals betrieben wird, die Aengstlichen einzuschüchtern und die Halben wieder auf ihre Seite zu bringen. Der „Télégraphe“ meldet ferner, daß das Verfahren des Erzbischofs von Paris in der Erklärungs-Angelegenheit von der Curie nichts weniger als gebilligt werde: er sei ein braver Mann, meint man, es fehle ihm aber an Schärfsicht und Tact und er habe zu viel Selbstgefühl. Der Pole Czacki versteht es besser, Republikaner auf den Leim zu locken. Thiers pflegte von Guiberts Ernennung zu sagen: „Sie gehört zu den großen Mißgriffen meines Lebens.“ Er ließ sich damals von Cremieur fangen, dessen Vertrauen Guibert gewonnen hatte. Thiers wählte, Cremieur werde als Fraclit denn doch sich nicht blenden lassen, und gab zu Guiberts Ernennung zum Erzbischof von Paris seine Zustimmung. Guibert spielte eine Rolle in der Intrigue, die zu Thiers' Sturze führte; er war der Rathgeber Mac Mahons und auch unter Grévy hat er im Cabinet bei wiederholten Gelegenheiten und besonders bei den letzten Verhandlungen, die zu Freycinets Sturze führten, die Hand im Spiele gehabt. Daß Guibert als Unterhändler zwischen Curie und Republik nach Rom geschickt werden solle, wie es neuerdings hieß, wird vom „Télégraphe“ als „wie es scheint nicht ganz genau“ bezeichnet.

[Legitimistisches.] Die „Union“ schreibt heute als am Geburtstage des Königs Heinrich V.: „Das Königthum erscheint allen intelligenten Männern als das beherrschende Unterpfand der Befreiung und der Wiederaufrichtung. Das Volk, dessen guten Glauben die Revolution täuschen konnte, enifernt sich mit Abscheu von den opportunistischen Heugelenen und radicalen Gewaltthaten. Es will den religiösen und socialen Frieden, den Frieden nach innen und nach außen. Die Republik zeigt sich mit einem Apparat des Bürgerkrieges und des Krieges mit dem Auslande. Die Monarchie, im Gegentheil, bringt in den unbesetzten Falten ihrer Fahne die Ehre einer ruhmreichen Vergangenheit und die Hoffnungen einer friedlichen und blühenden Zukunft. Die Wiederaufrichtung der legitimen Autorität wird die Wiederaufrichtung der Freiheit zur Weiche haben, auf welche jedes christliche Volk ein Recht hat. Um diese Tage der Blüthe, der Größe und der Sicherheit herbeizurufen, beteten die Royalisten, an den Altären knieend, für denjenigen, der nicht der König einer Partei, sondern der König „aller“ ist.“

Belgien.
Brüssel, 28. Septbr. [Gehalt der Geistliche. — Fremde Geistliche.] Der Justizminister Bara hat sämtliche Bischöfe in Kenntniß gesetzt, daß die Pfarrer zweiter Classe, die Vicare, Capläne unter 60 Jahren ihr dreimonatliches Gehalt nur gegen Vorzeigung eines Auszugs aus dem Civilregister, das genau ihre Namen und ihr Geburtsjahr angebt, erheben können. Es sind in den letzten Jahren so viele fremde Geistliche im Lande angestellt worden, daß die Regierung denn endlich doch einen Riegel vorziehen muß. Sie hat allerdings den Dienern der Kirche das Gehalt zu zahlen, so will es das Staatsgrundgesetz; aber es steht nirgends geschrieben, daß sie die Ausländer, die gerade am allerwüthendsten gegen den Staat angehen, zu besolden hat. Die eingeschmuggelten Geistlichen haben kein Anrecht auf Gehalt.

Großbritannien.
London, 27. Septbr. [Die französischen Jesuiten] haben Hales-place (Canterbury) angekauft und werden am 28. des nächsten Monats daselbst ein College eröffnen. Somit im Schatten der größten protestantischen Kathedrale Englands und unter den Augen des englischen Primas.

Osmanisches Reich.
Der neue Statthalter von Macedonien. Man schreibt der „B. C.“ aus Saloniki, 21. September: Unter alihem Bomp hielt der neuernannte General-Gouverneur von Macedonien, Dermisch Pascha, seinen Einzug in die Landeshauptstadt. Corporationen, die Geistlichkeit der griechischen, wie bulgarischen Gemeinde, die Hodjas, der jüdische Schachom-Baschi, die Beamten, sowie zahlreiche Bürger empfingen den greisen Würdenträger am Landungsplatze und gaben ihrer Freude Ausdruck, daß der Sultan ihr Schicksal einem so berühmten General anvertraut habe. Da Dermisch Pascha gleichzeitig Commandant aller in der Provinz stationirten Truppen ist, so stellten sich ihm im Ronak auch sämtliche höhere Offiziere der Garnison vor, die nicht verabsäumten, den „Helden von Armenien“ in schmeichler Weise zu feiern. So weit wäre Alles recht schön und gut. Nun kommt die Rekrutierung der Medaille. Die Wahl Dermisch Paschas für den unter den gegenwärtigen Verhältnissen bedeutsamen Doppelposten wurde vornehmlich ob der neuesten Sachlage sowohl in der in Rede stehenden Provinz selbst, als auch von jener im Fürstenthum Bulgarien getroffen. Der in Birim-Planina organisirte Aufstand greift immer weiter und tiefer um sich, so daß bereits verdächtige Bewegungen in sehr entfernten Orten, wie beispielsweise in Köprük, Seres und Kabala, wahrgenommen werden. Der Ernst der Situation erscheint um so größer, als es Thatsache ist, daß der Aufstand allerlei Hilfsmittel aus Bulgarien kontinuierlich erhält und daß dort eine wohlorganisirte, mit Geld reichlich versehene Oberleitung der macedonischen Bewegung etabliert ist. Die nunmehr von türkischer Seite in eine Hand concentrirte Civil- und Militärgewalt soll also vor Allem dazu dienen, um der von der Ferne gedährten insurrectionellen Bewegung den Boden zu entziehen. Unglücklicherweise vermag aber Dermisch Pascha nicht, Truppen in die fast unzugängliche Birim-Planina zu entsenden. Eine kleine, der Artillerie entbehrende Streitmacht würde in das sichere Verderben rennen, ein ansehnliches Corps könnte aber in den Bergen und Schluchten nicht befristet werden. Die Beförderung von Geschützen in den Gebirgen erscheint als eine platte Unmöglichkeit. Da aber der Stier bei den Hörnern nicht gepackt werden kann, so sucht Dermisch Pascha dem Aufstande dadurch begegnen, daß er die Medien ausvorsucht und unschädlich macht, durch welche die Verbreitung und Verallgemeinerung des Aufstandes angestrebt wird. Er läßt Geistliche, Lehrer, Gemeindevorsteher und sonstige Primaten aufgreifen und ohne eigentliche gerichtliche Proceduren in die Gefängnisse werfen. — Es ist zu beklagen, daß diese alten Mittel der türkischen Regierungswisheit hier so wenig sich bewähren werden, wie dies in Bosnien der Fall war. Die Proclamationen und Manifeste des sogenannten Ober-Bojvoden der Insurrection, alle, eines Namens von hellem Klange für jedes bulgarische Ohr, strömen immer zahlreicher ins Volk und bringen eine immer wichtiger werdende Wirkung auf die Massen hervor. Im Gebirge sollen bereits neun Cjetas zum Kampfe bereit stehen. Wenn es zu einem solchen in größerem Maßstabe noch nicht gekommen ist, so sind die vom Muschir Dermisch Pascha ergriffenen Maßregeln daran unschuldig. Nur die aus Bulgarien kommenden Befehle halten das Rollen der Ereignisse auf. In bulgarischen Kreisen wird berichtet, daß die Bewegung keine isolirte, keine auf Macedonien beschränkte sein dürfe, und daß daher der Befehl zum Beginn der Action in der Birim-Planina erst dann herabgelangen würde, wenn die Umstände eine solche auch in Ost-Rumelien und möglicherweise selbst in Thracien ermöglichen sollten. Dieser Moment gilt als nahe bevorstehend. Dermisch Pascha, das scheint

sein Schicksal zu wollen, erscheint immer dort und immer dann, wo unheimliche Ereignisse im Anzuge sind.

Amerika.

[Präsidentenwahl.] Betreffs derselben macht eine Newyorker Correspondenz der „K. Z.“ vom 12. v. M. darauf aufmerksam, wie die Erscheinung, daß die „Greenbackler“, deren Heimat doch eigentlich und unbestritten die westlichen, namentlich demokratischen westlichen Staaten sind, im nördlichsten Neuenglandstaat zu solcher Bedeutung erwachsen konnten, daß ihr Abfall von der in der Geldfrage das gerade Gegenstück alles Papiergeld-Schwindsel vertretenden, republikanischen Partei diese letztere zur Minderheit geschwächt hat, zu den seltsamsten Erscheinungen gehört, die das öffentliche Leben in den Ver. Staaten im Laufe der letzten Jahre zu Tage gefördert. Indessen, sagt die Correspondenz hinzu, würde man sich irren, wenn man annehmen wollte, daß diese jüngste, übrigens nur ein paar Hundert Stimmen betragende Mehrheit, welche die Fusionisten (Demokraten und „Greenbackler“) in Maine gehabt, auch die bevorstehende Präsidentenwahl in der Weise im voraus kennzeichnet, daß dieselbe jetzt wahrscheinlich einen demokratischen Sieg bringen werde. Es ist dies deshalb nicht der Fall, weil die Vereinigung der beiden Parteien sich überhaupt gar nicht auf die Präsidentenwahl erstreckt, da die nationale „Greenbackler“-Partei in General Weaver einen eigenen Präsidentschafts-Candidaten aufgestellt hat, für welchen natürlich die „Greenbackler“ von Maine stimmen werden, während ihre bisherigen demokratischen Bundesgenossen ihre Stimmen selbstredend dem General Hancock geben werden. Es wird sich daher für die Republikaner von Maine im November vornehmlich darum handeln, ob sie so viel Stimmen und mehr haben werden, wie die dann ihre eigenen Wege gehenden „Greenbackler“ und Demokraten zusammen. Die einfache Mehrheit über eine jede der beiden Parteien allein ist ihnen absolut gesichert.

Provinzial-Beitrag.

8 Breslau, 1. Oct. [Schöffengericht. — Mißhandlung eines Pfluges.] In gestriger Sitzung verhandelte das unter Vorsitz des Herrn Amtsgerichts-Rath Salomon tagende Schöffengericht eine aus § 223a des Strafgesetzbuchs erhobene Anklage gegen die Siderin unverehelichte D. aus Breslau. Sie wird beschuldigt, durch verschiedene selbständige Handlungen in der Zeit vom October 1879 bis Februar 1880 ihr Pflugeind, die 7jährige Gertrud Freund, mittelst eines gefährlichen Werkzeuges und in einer das Leben des Kindes gefährdenden Weise gemißhandelt zu haben. Die Angeklagte erklärt sich für nichtschuldig. Zur Begründung der Anklage sind 5 Belastungszeugen — unter ihnen das angeblich mißhandelte Kind — vorgeladen, als medicinischer Sachverständiger fungirt Herr Kreisphysikus, Professor Dr. Friedberg. Die Staatsanwaltschaft vertritt Herr Gerichts-Assessor Schild, der Angeklagten steht als Verteidiger Herr Referendar Hahn, Substitut des Hrn. Justizrath Lubowski, zur Seite. Die erste Zeugin, Frau Pauline Giltner, ist in der in der Anklage erwähnten Zeit Nachbarin der Angeklagten gewesen. Letztere wohnte damals Grabenstrasse 51. In fast nicht enden wollendem Redefluß erzählt Frau Giltner so viele Einzelheiten aus ihrem freundschaftlichen Verkehr mit Fräulein D., daß wir ganze Spalten der Zeitung füllen müßten, wollten wir auch nur annähernd den gesammten Inhalt der Aussage wiedergeben. Wir beschränken uns deshalb auf das wenige Thatsächliche, welches die Zeugin mittheilt. Frau G. hat die kleine Gertrud verschiedene Male am Ausgange angebunden gefunden, nach Stunden befand sich das Kind oft noch an derselben Stelle. Hierbei hatte das heftig weinende Mädchen zum meist ein Leisebuch oder eine Schiefertafel vor sich, auch Milch und Semmel stand auf einem kleinen Tischchen vor ihr. Milch und Semmel fand Frau G. auch dann noch unberührt, wenn das Kind stundenlang angebunden gewesen war. Die Pflegemutter erklärte bei solchen Gelegenheiten, daß das Mädchen keinen Appetit habe, weil sie durch die böse Angewohnheit, Zwirnen und Wollfäden, sowie Papier- und Holzstückchen zu verschlingen, sich fortwährend den Magen verderbe. Manchmal soll Fräulein D. das Kind gezwungen haben, Wollfäden in Gegenwart der Zeugin hinunterzuschlucken, um dieser den Beweis für die Wahrheit ihrer Angabe zu liefern. Das Kind suchte dann stets die kleinen Knäuelchen wieder aus. Sehr oft hörten die Nachbarinnen das Schreien und Wimmern des Kindes, dasselbe war auch fast immer mit Wunden, blauen Flecken und dergleichen bedeckt, anscheinend rührten diese Erscheinungen von Schlägen her. Frau G. hat während mehrerer Reisen des Fräulein D. das Kind gegen tägliche Entschädigung von 50-60 Pf. in Pflege bekommen. In dieser Zeit hatte Gertrud stets guten Appetit, von der Unart des Verschlingens von Wolle oder anderen dergleichen Sachen hat Frau G. nie etwas an dem Kinde bemerkt. Die Zeugin steht augenblicklich in sehr feindlichem Verhältnisse zu der Angeklagten. — Frau Christiane Reichelt hat von ihrer, dem Fenster der D'chen Wohnung in Entfernung von etwa 10 Meter gegenüber liegenden Stube aus, einmal gesehen, wie Fräulein D. das Kind mit dem Sitze eines Teppichkloppers mißhandelte. Gleich darauf wusch die Angeklagte den Kopf des Kindes. Ob derselbe etwa von den Schlägen blutig gewesen, hat Frau R. nicht sehen können. Die Köchin Elisabeth Schmidt sah das Kind gleichfalls oft am Ausgange stundenlang angebunden, es hatte stets Wunden am Kopf und auf der Brust. Letztere Aussage verbessert die Zeugin dahin, es seien die angeblichen Wunden Schwielen oder blaue Flecke gewesen. Der Gasthausbesitzer Dester aus Bobrau hat das Mädchen, nachdem es auf Anordnung der Polizei von der Angeklagten fortgenommen wurde, freiwillig und unentgeltlich in Pflege genommen, da er ebenso, wie die Angeklagte in verwandtschaftlichem Verhältnisse zu dem Kinde steht. Anfanglich war das Kind sehr unglücklich, weinte und schrie auch fast täglich ohne jede Ursache stundenlang. Auf die Frage des Vorsitzenden, durch welches Mittel das Kind solgarn gemacht worden sei, antwortete der Zeuge mit einem Lächeln, welches dahin aufgefaßt werden mußte, er habe das Kind durch körperliche Züchtigungen solgarn gemacht, sagt aber nur aus, die Drohung, Gertrud werde zur Taufe zurückgeschickt werden, habe dasselbe seiner Unarten entzöhnt. Theils ergeben, theils die allgemeine Heiterkeit anregend wirken die Aussagen der kleinen Gertrud. Sie ist ein recht hübsches, gutgekleidetes Kind. Die Tante habe sie alle Tage mit dem Teppichklopper geschlagen, auch vielmals an die Wasserleitung angebunden, weil sie nicht gesogt habe. Daß sie Wolle und anderes Zeug gefressen, bestreitet das Mädchen. Es habe wenig zu essen gegeben, beim Ankel gebe es mehr. Die Tante habe ihr Geschenke gemacht, dann sie aber wieder mit dem Ausklopper gebauen, ohne daß sie wußte, weshalb. Diese zum Theil sich widersprechenden Angaben machte die Kleine natürlich in kurzen Antworten auf die verschiedenen Fragen des Vorsitzenden und des Staatsanwalts. Schließlich geriet sie anscheinend aus Aengstlichkeit in bestiges Weinen und gab gar keine Antworten mehr. — Ein J. B. durch die Polizeibehörde vom Schullehrer Beukert erfordertes Attest schildert das Kind als sehr fleischig und artig, es habe zu keiner Klage Veranlassung gegeben. Herr Professor Dr. Friedberg bezeichnet die Teppichklopper, falls dieselben aus mit dünnem Rohr umflochtenen Rohrstab bestehen, dann also etwa 3 Centimeter im Durchmesser haben, als gefährliche Instrumente im Sinne des § 223a und zur Züchtigung eines Kindes von so zartem Alter völlig ungeeignet. Trete zu der oft wiederholten Züchtigung, besonders wenn dieselbe auf Kopf und Rücken ausgeübt werde, noch schlechte Ernährung, Aengstigung und Qualen durch stundenlanges Anbinden, so sei eine solche Befandlung sehr wohl im Stande, das Leben des Kindes zu gefährden. Im vorliegenden Falle ist die leicht mögliche Erschütterung des Gehirns oder Rückenmarks nicht eingetreten, das Kind ist vollkommen gesund geblieben. — Der Staatsanwalt bringt eine achtmontliche Gefängnißstrafe in Antrag, Herr Referendar Hahn würde zunächst den Abscheu und die sittliche Entrüstung, welchen der Staatsanwalt gegenüber der bestialischen Rohheit der Angeklagten Worte gegeben, mitempfinden, wenn seiner Clientin die ihr durch die Anklage zur Last gelegten Handlungen bewiesen worden wären. Abgesehen von dem Zeugniß des Kindes, auf dessen Angaben doch keinerlei Werth zu legen sei, da man nicht wissen könne, ob dasselbe nicht von irgend einer Seite für seine Aussage präparirt worden sei, sind Thatsachen für die Strafbarkeit der Angeklagten nicht erbracht worden. Nur eine Zeugin hat einmal das Kind schlagen sehen, ob dazu ein Teppichklopper, wie ihn Herr Prof. Dr. Friedberg als gefährliches Instrument im Sinne hat, benützt worden sei, steht unbewiesen da. Es könne auch ein nicht umwickelter Stod gewesen sein. Das Mädchen sei nach Angaben der Angeklagten sehr ungezogen gewesen; es galt, auf ärztlichen Rath, dem Kinde die lebensgefährliche Unart des Verschlingens von Wolle u. unter allen Um-

ständen abzugewöhnen. Was blieb da der Pflegerin übrig, als das Kind in der Küche — entfernt von Näh- und Strickutensilien — anzubinden, besonders da dasselbe sich tagelang der Aufsicht seiner Pflegemutter zu entziehen wußte, während dieser Zeit über Säune, Holzstöcke und dergleichen kletterte und sich dabei in vielen Fällen Verletzungen zuzog. Ob die von den Zeugen gesehenen Wunden nicht auf diese Ursache zurückzuführen seien, ist gleichfalls nicht mehr festzustellen. Ferner könne nicht so ohne Weiteres präsumirt werden, daß die Angeklagte zu derartigen Rohheiten hinneige. Als sie vor Jahren die Mutter durch den Tod verlor, waren noch fünf im Kindesalter stehende Geschwister vorhanden. Die Angeklagte hat dieselben in aufopferndster Weise groß gezogen, an ihnen nach allen Seiten hin Mutterstelle vertreten. Die älteste jener Schwestern — verehelichte Freund — starb vor zwei Jahren. Am Sterbebette versprach ihr die Angeklagte, sich ihres Kindes anzunehmen. Sie hat das Kind ohne jede Entschädigung versorgt und stets gut gekleidet. Gegenüber der Behauptung des Kindes, es habe sehr wenig zu essen bekommen, müsse darauf hingewiesen werden, daß selbst die Belastungszeugen bekundeten, das Kind habe — wie er (der Verteidiger) annehme, aus Eigensinn — Semmel und Milch stundenlang unberührt stehen lassen. Indem er aus allen diesen Gründen principaliter die Freisprechung beantrage, bitte er, im Falle des Ausspruchs auf Schuldig mildernde Umstände anzunehmen und demzufolge auf ein niedriges Strafmaß zu erkennen. — Die Angeklagte nimmt noch selbst zu ihrer Verteidigung das Wort. In sehr leidenschaftlicher und ruhiger Weise ergeht sie sich des Längeren betreffs ihrer Lebensverhältnisse und ihrer Stellung dem Kinde gegenüber, welches ihre Nichte sei. Es spreche doch gegen die Belastungszeugen, daß das Kind, als es ihr vollständig abgenommen wurde, keinerlei Verletzung, blaue Flecke oder Schwielen an sich trug. Dieselben Zeugen, welche ihr nunmehr aus irgend welchem Grunde feindlich gegenüberstehen, würden doch ohne Scheu der Polizei auch zu jener Zeit Anzeige gemacht haben, als das Kind noch angeblich von Wunden bedeckt war. Geschlagen habe sie das Kind wiederholt mit dem unumflochtenen Stod des Teppichkloppers, um ihm seine Unarten abzugewöhnen. Das öfters Schreien des Kindes sei kein Beweis gegen sie, da der jetzige Pfleger Dester ausdrücklich bekundete, das Kind habe stundenlang ohne jede Ursache geschrien. — Der Gerichtshof erkennt auf eine Geldstrafe von 200 M. oder 20 Tage Gefängniß. Die mildernden Umstände wurden darin gefunden, daß die D. das Kind unentgeltlich versorgt und durch die Unarten desselben gereizt worden sein mag.

— [Abschiedsfeier.] Zu Ehren des vom 1. October ab als pr. Postinspector nach Liegnitz veresteten Postkassirers Wartsch und des von demselben Zeitpunkte ab in eine Ober-Post-Secretär-Stelle bei dem Postamt Posen übertretenden Postsecretärs Hamens hier selbst hatte sich am 25. September eine ansehnliche Zahl von Berufsgenossen zu einer geselligen Vereinigung zusammengefunden. War die Stimmung schon von vornherein eine feierliche, so wurde dieselbe noch mehr durch eine Reihe von vortheilhaften Tischeden gehoben, unter denen namentlich die von dem Herrn Ober-Post-Director, Geheimen Postrath Schiffmann, auf Se. Excellenz dem Herrn Staatssecretär Dr. Stephan, sowie auf die beiden schiedenen Kollegen ausgebrachten Toaste bei den Festgenossen begeisterte Aufnahme fanden. Auf den sofort an den Herrn Staatssecretär mittelst Telegramms gerichteten Gefühlsausdruck folgendes, an Herrn Geheimrath Schiffmann gerichtete Telegramm ein: „Ich danke Ihnen, sowie den übrigen Herren Festtheilnehmern für Ihr freundliches Gedenken und bedauere nur, daß ich dem schönen collegialischen Feste nicht selber habe beiwohnen können, da ich mit besonderer Freude im Kreise der Herren Breslauer Beamten verweilt haben würde.“ (D. B.-Ztg.)

— ch. Görlitz, 30. Septbr. [Emericjubiläum.] Der „König von Görlitz“, der reiche Jürgen Emeric, von dem Luther in seiner Erklärung des 45. Psalmes spricht, hat vor vierundzwanzig Jahren am 30. Sept. und 1. October ein Gut gekauft und eine Kapelle gegründet. Dies Gut, Aetrisch, ist noch heute in derselben Familie, da die Hagedorn's in weiblicher Linie von Georg Emeric abkommen, was die Kapelle zum heiligen Grabe, die G. Emeric's Namen weit und breit berühmt gemacht hat, steht noch heute und wird noch immer als Wertvolligkeit von Fremden aufgeführt, wenn auch viele Görlitzer selbst kaum mehr die Bedeutung dieses Bauwerkes kennen. Auf mehreren Reisen zum heiligen Grabe, die Georg Emeric unternahm (und zwar die erste wohl als seine unfreiwillige Ueberrastung für die Verführung einer Tuchmacherstochter Benigna Hagedorn), hatte er denn Bau einer den heiligen Säulen nachgebildeten Kapelle nebst einem Grabgewölbe vorbereitet und führte diesen Plan durch. Am 1. October 1480 traf die Erlaubniß dazu von dem Vicar des Bischofs von Meissen ein und sofort wurden die Materialien zum Bau herbeigeschafft. Das heilige Grab wurde in Folge der ihm gewährten Ablassgerechtigkeit ein überaus besuchter Wallfahrtsort und das um so mehr, da die Ausbreitung der Türkenherrschaft in Europa zu feindlichen Zusammenstößen mit diesen führte und in Folge dessen der Besuch des heiligen Landes seitens abendländischer Pilger immer seltener wurde. Angeblich soll die Aehnlichkeit der Lage den Görlitzer Pilgerjohr veranlaßt haben, in seiner Vaterstadt eine Nachbildung des heiligen Grabes zu errichten. Er hatte damit ein Werk geschaffen, das als Wahrzeichen von Görlitz galt und Görlitz weit und breit Ruf beschaffte. Jetzt, wo Fabriken und ähnliche Gebäude das heilige Grab einschließen, hat man kaum mehr eine Idee von dem hübschen Bilde, das der Wallfahrtsort zuerst dargeboten hat.

— o. Schweidnitz, 30. Sept. [Landwirthschaftliches.] Die nach der sehr unglücklichen Erntewitterung folgende schöne Zeit war der Grummet-Ernte äußerst günstig und kann dieselbe für den hiesigen Kreis und wohl den ganzen Strich am Gebirge entlang quantitativ als eine recht befriedigende bezeichnet werden. Der Stoppellee ist an manchen Stellen so üppig gewachsen, daß er noch einen Schnitt zuläßt, vielfach getrodnet und als Winterfutter aufbewahrt wird. Die Ausfaat des Rapses erfolgte ziemlich spät, doch hat sich derselbe bei günstiger Witterung sehr rasch entwickelt und zeigt nun einen schönen Stand. Gegen frühere Zeiten ist diese Frucht in hiesiger Gegend mehr und mehr verdrängt worden durch den immer größere Flächen in Anspruch nehmenden Zuderrüben-Anbau, dem nun im hiesigen wie in den umliegenden Kreisen eine große Sorgfalt zugewendet wird. Obwohl die in dem nassen Boden schwer aufgehenden Körner, die von vielen Besitzern zwei oder drei Mal gelegt werden müssen, eine schlechte Ernte in Aussicht stellen, hat sich dieselbe wider Erwarten günstiger gestaltet, nur sind die Rüben gegen frühere Jahre etwas kleiner geblieben. Die in dem hiesigen und den angrenzenden Kreisen ziemlich zahlreich vorhandenen Zuderfabriken haben die Campagne bereits begonnen. Das in den Fabriken genommene Viehfutter findet allseitige Verwendung. Die Kartoffelernte ist in vollem Gange, ja theilweise schon beendet, hat aber den geringen Erwartungen noch nicht entsprochen. Auf vielen, besonders nassen Feldern war der gelegte Same schon zum Theil verfaulen, auf höher gelegenen sanftigen Boden ist kaum Mittelernie. Die Roggen- und Weizen-Ausfaat ist durch die anhaltende feuchte Witterung lange hingehalten worden. Kraut verspricht eine recht reichliche Ernte.

△ Banfen, 30. Septbr. [Zur neuen Tabaksteuer.] Unsere zahlreichen und zumeist der ärmeren Volksklasse angehörigen Tabakpflanzler sind von den Bestimmungen des neuen Tabaksteuer-Gesetzes recht empfindlich betroffen worden. Sie hatten auf etwa 30 Hectaren Tabak kultivirt, der auch eine ergiebige Ernte hoffen ließ. Da traf unsere Feldmark im Monat Juli Hagelschlag, der für Blattpflanzen, wie die Tabakpflanze, besonders nachtheilig ist. Die nun folgende günstige Witterung beschränkte jedoch den Nachwuchs, welcher beim Tabak gewöhnlich Gaiß genannt wird, in höherem Grade und die an der eigentlichen Tabakerte erheblich geschädigten Anbauer hoffen hieraus einen Ersatz für obigen Ausfall. Sie richteten an die zuständige Steuerbehörde das Bittgesuch, diesen Nachwuchs in gewohnter Weise verwerten zu dürfen; wurden aber abschlägig beschieden. Denselben Erfolg hatte ein Gesuch an das königl. Provinzial-Steuerdirectorium. Daber mußte der üppig stehende Nachwuchs der Tabakfelder vernichtet und diese umgepflügt werden. Der hieraus erwachsende Verlust der Anbauer wird auf ca. 6000 Mark geschätzt. Möchte dieser Fall in maßgebenden Kreisen eine ernsthafte Beachtung finden, um bei einer etwaigen Revision des neuen Tabaksteuer-Gesetzes eine Modification der besonders harten Bestimmungen desselben im Interesse der armen Anbauer möglichst zu erwirken.

Nachrichten aus der Provinz Posen.
H. Von der schleich-posener Grenze, 29. Septbr. [Bienenzüchter-Verein. — Urlaub. — Abschieds-Gouver. — Bedauerlicher Vorfall.] Im vorigen Jahre constituirte sich in Fraustadt ein Bienenzüchter-Verein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, zur Hebung und Förderung der Bienenzucht das Seine beizutragen und zur Erreichung dieses Zweckes durch Versammlungen und durch Fachzeitschriften, die unter den Mitglieedern cursiren, zu wirken. Der Verein hat sich bereits über einen großen Theil des Kreises verbreitet und sich dem in Bromberg bestehenden Centralverein für Bienenzucht für die Provinzen Posen und Westpreußen angeschlossen. — Von seinem Urlaub zurückgekehrt, hat der Landrath des Kreises Kröben, Herr Graf Posadowsky-Wehner, die Geschäftsverwal-

